



CH-6371 Stans, Postfach

- Politische Parteien (SVP, CVP, FDP, GN, SP, JSVP, JCVP, Jungfreisinnige),
Präsiden und Sekretariate
- Politische Gemeinden
- Politische Schulgemeinden
- Landeskirchen / Kirch- und Kapellgemeinden

Hugo Murer
Landschreiber
Direktwahl 041 618 79 00
hugo.murer@nw.ch
Stans, 25. September 2013

Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons. Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Teilrevision der Finanzhaushaltverordnung und der Gemeindefinanzhaushaltverordnung. Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 17. September 2013 den Entwurf des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons, den Finanzhaushalt der Gemeinden, der Finanzhaushaltverordnung und der Gemeindefinanzhaushaltverordnung zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Die Staatskanzlei wurde beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren einzuleiten.

Wir laden Sie ein, der Staatskanzlei Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach, 6371 Stans, **bis Dienstag, 31. Dezember 2013** Ihre Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form an (staatskanzlei@nw.ch) einzureichen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar unter www.nidwalden.ch.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse
STAATSKANZLEI

Hugo Murer

Beilagen:

- RRB Nr. 635 vom 17. September 2013
- Gesetzesentwurf, Synopsen
- Bericht